

Hinweis zum Integrierten Pflanzenschutz für die Landwirtschaft

Bestellformular für Landwirte bzw. Kammerbeitragzahler

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Fachgruppe 3
Hermann-Ehlers-Str. 15
26160 Bad Zwischenahn-Wehnen
Fax: 0441 34010-172

Hiermit bestelle ich ein Jahresabonnement

Zutreffendes bitte ankreuzen

1	Den Hinweis zum Integrierten Pflanzenschutz für die Landwirtschaft - 25 x /Jahr - konkrete Empfehlungen zum Integrierten Pflanzenschutz, - Hinweise zum Auftreten von Schaderregern - Besonderheiten in den Kulturen - Informationen zu rechtlichen Anforderungen	83,- € (E-Mail/Fax)	<input type="checkbox"/>
		94,-€ (Postversand)	<input type="checkbox"/>
2	Hinweis und Wetterfax für die Landwirtschaft - 3 x/Woche März bis Oktober - Wetterprognose für drei Tage - kurze Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz	62,- €	<input type="checkbox"/>
3	Hinweis für Grünland und Ackerfutterbau - ca.25 x/Jahr - Spezialhinweis für Grünland und Ackerbau	55,- € (E-Mail/Fax)	<input type="checkbox"/>
		66,- € (Postversand)	<input type="checkbox"/>
4	Blattlaus-Warndienst - ca. 12 x /Jahr - Überwinterungsverhalten der Blattläuse - Populationsdynamik auf unbehandelten Kartoffelflächen - Flugverhalten der virusübertragenden Blattläuse (Vektoren) - Mittelempfehlung für Pflanz- und Konsumkartoffeln	44,- €	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Kombinationen (Bitte beachten: Für den Postversand wird ein Gebührenaufschlag von 11,-€ je Hinweis erhoben)

1+2 125,- € 1+3 120,- € 1+4 110,- € 2+3 101,- € 1+2+3 173,- € 1+2+3+4 211,- €

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon Fax

gewünschte Versandart bitte ankreuzen

per Post per Fax per E-Mail an

Der Betrag wird von mir innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Gebührenbescheides überwiesen. Dieser Auftrag gilt für das laufende Kalenderjahr und erstreckt sich automatisch auf das folgende Jahr, falls das Abonnement nicht bis zum **1. Dezember** des laufenden Kalenderjahres abbestellt wird. Die Gebühren richten sich nach der derzeit gültigen Gebührenordnung für die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie können die Bestellung des Abonnements innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen der Hinweistext vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang des Hinweises beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des Hinweises.

Der Widerruf ist zu richten an

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Fachgruppe 3
Hermann-Ehlers-Str. 15
26160 Bad Zwischenahn-Wehnen

Persönliche Angaben

Angaben, die Sie uns im Rahmen der Kontaktaufnahme überlassen, verwenden wir ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfrage. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.